



Jährlicher Bericht

Geschäftsjahr 2019

Vorbemerkung

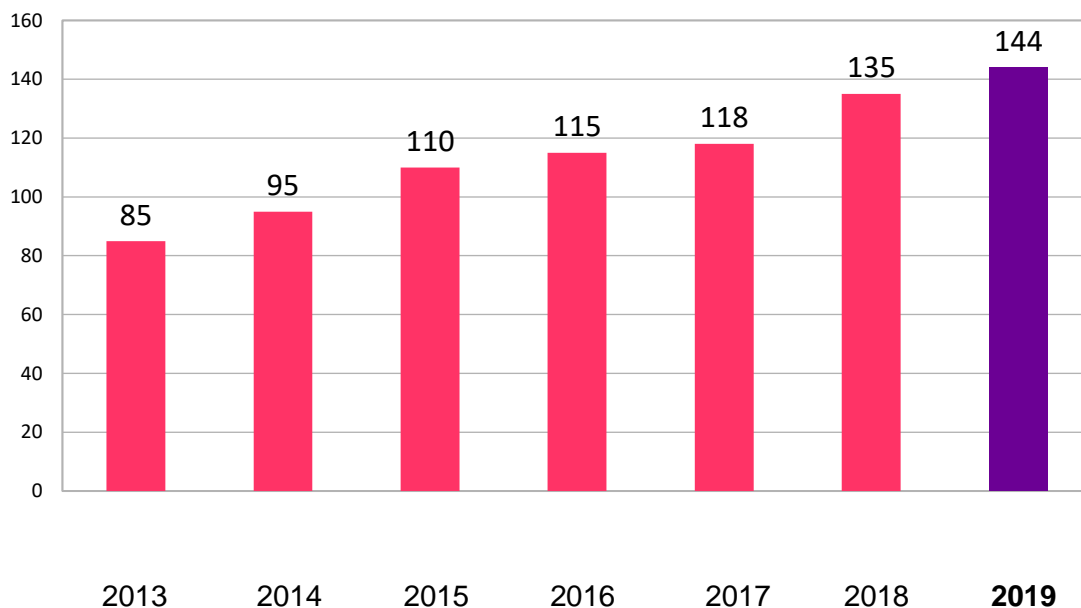
Wie schon das vergangene Jahr, so war auch das Geschäftsjahr 2019 wieder ein erfolgreiches Jahr für unseren Verband. In allen Arbeitsbereichen wächst unser Verband kontinuierlich. Dabei zeigt sich seit mehreren Jahren, dass der Bereich der Jugendhilfe überproportional wächst. Dieser Trend setzt sich weiterhin fort.

Wir sind ein Dachverband, dessen unabhängige Fachlichkeit sowie sein sozial- und bildungs-politisches Engagement von Sozialleistungsträgern und Politik geschätzt werden. Unabhängigkeit und die konsequente Ausrichtung unserer Leistungsangebote an den Bedarfen von Organisationen im Bereich der sozialen Arbeit und Bildung werden auch weiterhin die Richtschnur unseres Handelns sein.

Entwicklung der Zahlen der durch uns beratenen und vertretenen Organisationen

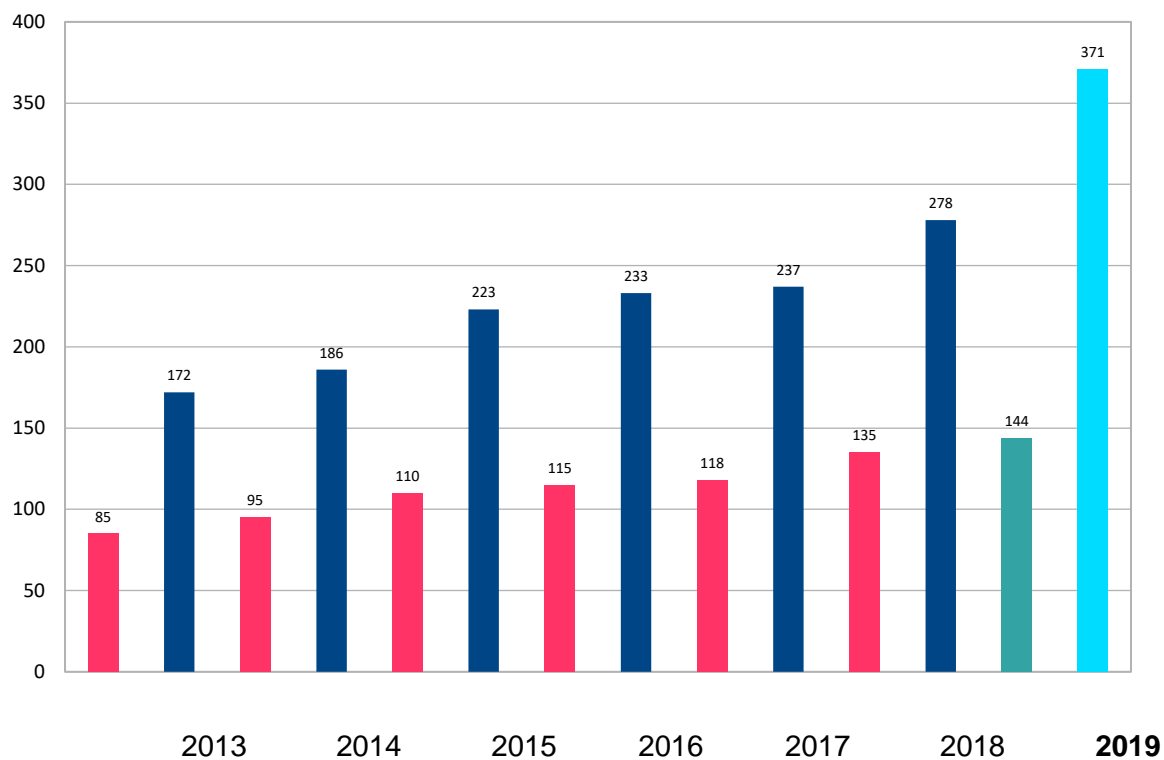
Die Zahl der durch uns vertretenen Organisationen ist auch im Berichtszeitraum 2019 weiterhin positiv. Gegenüber dem Vorjahr können wir eine deutliche Steigerung verzeichnen.

Mitgliedsorganisationen / Organisationen mit Beratungsvertrag



Die Zahl der durch uns beratenen und vertretenen Organisationen (Mitgliedsorganisationen, Organisationen mit Beratungsvertrag) ist im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahr um 6,6 % gestiegen.

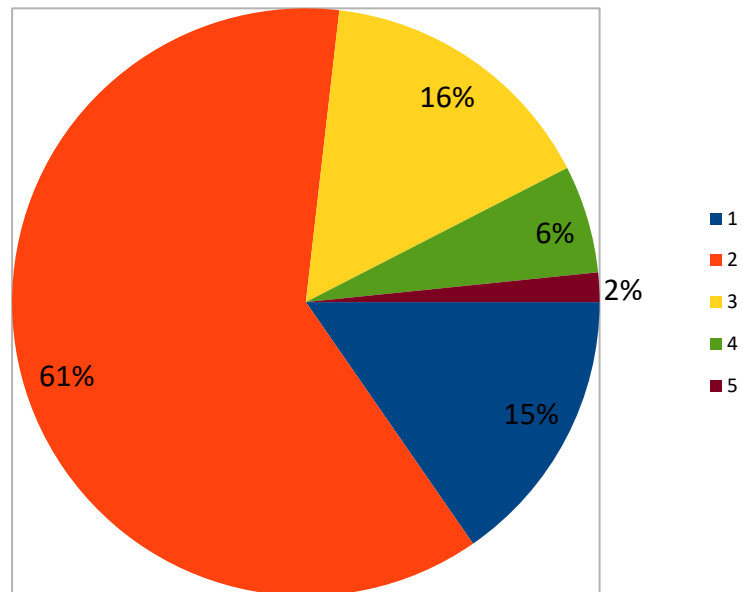
Von den Organisationen betriebene Einrichtungen



Mit der Zunahme der von uns beratenen und vertretenen Organisation steigt auch die Anzahl der durch sie betriebenen Einrichtungen. Die bei uns organisierten Träger im Bereich der sozialen Arbeit und der Bildung betrieben im Berichtszeitraum zusammen 371 Einrichtungen.

Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr betrug 33,4 %

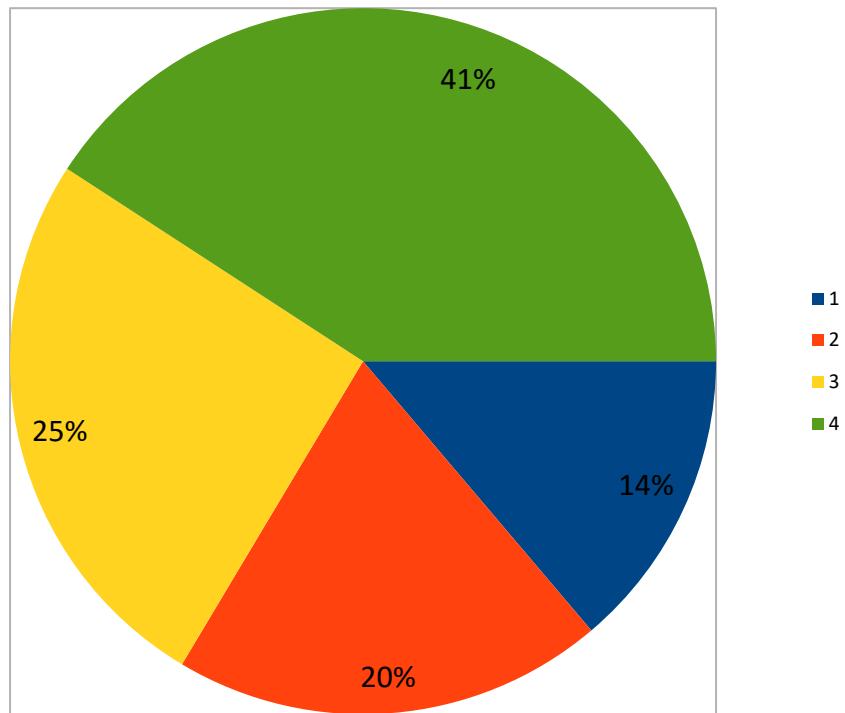
Einrichtungen / Verteilung



Einrichtungen / Verteilung

1 Eingliederungshilfe	15 %
2 Jugendhilfe	61 %
3 Kindertagesstätten	16 %
4 Schulen	6 %
5 Sonstige	2 %

Verteilung der Plätze auf die Einrichtungen



1 Eingliederungshilfe	1205 Plätze
2 Jugendhilfe	1725 Plätze
3 Kindertagesstätten	2235 Plätze
4 Schulen	3563 Plätze

Entwicklung der Beratung gegen Entgelt

Die sehr positive Entwicklung der Beratungsleistungen im Rahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes setzte sich auch im Berichtszeitraum 2019 fort. Diese Entwicklung hat seine Ursache in der überproportionalen Steigerung der Abschlüsse von Beratungsverträgen. Die Entwicklung der entgeltlichen Beratung im Mitgliederbereich ist weiterhin konstant.

Beratung, Unterstützung und Vertretung

Da auch in diesem Berichtszeitraum die Zahl der Mitgliedsorganisationen und vor allem die durch sie betriebenen Einrichtungen stark angewachsen ist, hat der individuelle Beratungs-, Unterstützungs- und auch Vertretungsbedarf gegenüber dem Vorjahr nochmals erhöhte Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestellt.

Im Berichtszeitraum unterstützten wir sehr umfangreich bei der Erstellung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen im Bereich der Jugendhilfe und führten die notwendigen Verhandlungen mit den entsprechenden Jugendhilfeträgern in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch.

Intensiv begleiteten und unterstützten wir wieder die Schulen in freier Trägerschaft bei der Umsetzung ihrer speziellen Belange und unterstützten und begleiteten die Neugründung von freien Schulen auf ihrem Weg zur Genehmigung.

Auch die Verhandlungen der Leistungsvereinbarungen und Vergütungsvereinbarungen mit der Koordinierungsstelle Soziale Hilfen der schleswig-holsteinischen Kreise nahmen einen großen Raum der Beratungsleistungen im Bereich der Eingliederungshilfe ein.

Daneben fanden auch konkrete Beratungsleistungen bei der Fortentwicklung der Konzeption und der Anpassung der Organisationen an neue Herausforderungen durch die Sozialpolitik und die sich verändernden Hilfebedarfe statt. Weiterhin begleiteten wir die Einrichtungen bei Prüfungen.

Die individuelle Beratung der einzelnen Mitgliedsorganisationen und ihren Einrichtungen wird als Leistung des Forums weiterhin sehr stark nachgefragt. Gerade die persönliche und zeitnahe Beratungs- und Unterstützungsleistung wird von den Mitgliedsorganisationen geschätzt.

Informationen

Um die Mitgliedsorganisationen über aktuelle Entwicklungen im Bereich der sozialen Arbeit sowohl regional als auch überregional zu informieren, haben wir spezielle, auf einzelne Einrichtungsbereiche abgestimmte Informationen für unsere Mitgliedsorganisationen bereitgestellt. So haben wir z. B. in 2019 regelmäßig aufgearbeitete Informationen zum Stand der Verhandlungen eines neuen Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX herausgegeben sowie zu speziellen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der neuen Herausforderungen durch das Bundesteilhabegesetz. Zu diesem Themenkomplex fanden auch mehrere Arbeitskreise statt.

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Im Berichtszeitraum 2019 wurden die in 2018 begonnenen Verhandlungen zum Abschluss eines Landesrahmenvertrages nach § 131 SGB IX fortgeführt und mit der Unterschrift im August 2019 vorerst abgeschlossen. Als Vertragspartner waren wir an allen Verhandlungsrunden in 2019 beteiligt.

Begleitet wurden die Verhandlungen von einer Vielzahl von Abstimmungsrunden zwischen den Verbänden der Leistungserbringer. Auch hier waren wir regelmäßig vertreten. Ergänzend zu der Verhandlungsgruppe wurden Arbeitsgruppen zu speziellen Themenkomplexen eingerichtet. Als Forum waren wir regelmäßig an folgenden Arbeitsgruppen beteiligt:

- AG Leistungsstrukturen
- AG Fachleistung
- AG Minderjährige

Da mit Abschluss des Landesrahmenvertrages noch nicht alle notwendigen Konkretisierungen der Ausgestaltung einiger zentralen Bereiche abschließend geregelt wurden, soll dies in entsprechenden Arbeitsgruppen geschehen. Dabei geht es insbesondere um die konkrete Ausgestaltung der Struktur der Leistungspauschale in: Basisleistung, Zeitkorridore, zeitbasierte individuelle Einzelleistung und Investitionskosten. Auch hier sind wir als Forum Sozial beteiligt.

Mit Abschluss des Landesrahmenvertrages wurde in der Folge auch die Vertragskommission konstituiert. Als Forum Sozial sind wir Mitglied der Vertragskommission.

Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen der Eingliederungshilfe

Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetz wurde auch die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den Fachleistungen notwendig. Hierzu mussten die bisherigen, in der Leistungsvereinbarung und der dazugehörigen Vergütungsvereinbarung aufgeführten Leistungen entsprechend aufgeteilt und neu zugeordnet werden. Da dies bis zum Ende 2019 geschehen musste und eine neue Struktur für die neu abzuschließenden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen noch nicht erarbeitet war, wurden die bestehenden Vereinbarung durch eine Überleitungsvereinbarung überführt.

In mehreren Sitzungen einer kleineren Verhandlungsgruppen wurden die Details und die Struktur für die Überleitungsvereinbarungen erarbeitet. Als Forum Sozial waren wir an allen Sitzungen beteiligt und konnten unsere Positionen zielführend einbringen.

Vertragskommission nach § 10 des LRV – SH nach § 79 Abs. 1 SGB XII

Im Jahr 2019 fanden zwei Sitzungen der Vertragskommission nach § 10 LRV-SH statt. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen folgende Themen:

Anpassung der Kita-Pauschalen

- Bericht über die Prüfungen im SGB XII durch die gemeinsame Prüfgruppe der Kreise und der kreisfreien Städte
- Auslaufen des LRV SGB XII am 31.12.2019 / Verhandlung eines neuen LRV
- Verbleibende Inhalte für einen neuen LRV im Rahmen des SGB XII
- Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe zur Pflege

AK Verbändeabstimmung – AG Soziales der Verbände

Auch in diesem Berichtszeitraum haben wir wieder an allen, monatlich stattfindenden Sitzungen des AK Verbändeabstimmung teilgenommen. Ergänzend nahmen wir auch an allen monatlichen Sitzungen der AG Soziales teil.

Folgende Themenkomplexe standen im Mittelpunkt der Sitzungen:

- Transferverträge
- Webportal in der Eingliederungshilfe
- Umsatzsteuer in den zukünftigen besonderen Wohnformen
- Ausarbeitung von Vorlagen für die Verhandlungsgruppe des Landesrahmenvertrages zum Thema Zeitkorridore und Leistungspauschalen
- Besetzung der Schiedsstelle SGB IX
- Überleitung der integrativen Kindertagesstätten in das BTHG und das neue KitaG
- Vielfältige Abstimmungen der Positionen der Leistungserbringer zur Begleitung und Unterstützung der Verhandlung eines neuen Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX

Dabei konnten die Vertreter und Vertreterinnen des Forum Sozial ihre Positionen zu den einzelnen Themen maßgeblich mit einbringen.

Qualitätsgemeinschaft Eingliederungshilfe

Im Berichtszeitraum fanden 3 Sitzungen des Arbeitskreises „Qualitätsgemeinschaft Eingliederungshilfe“ statt. Folgende Themen standen im Mittelpunkt der Treffen:

- Weiterentwicklung der Qualitätsgemeinschaft
- Auswertung der Klient*innen Befragung zum Thema „Was ist Qualität“
- Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und Schutz vor sexualisierter Gewalt

Weiterer Schwerpunkt der Treffen war die Neuorientierung der Qualitätsgemeinschaft vor dem Hintergrund der neuen Herausforderungen durch das BTHG.

Rahmenvereinbarung für Schleswig-Holstein nach §46 Abs. 4 SGB IX zur Erbringung von Leistungen der Frühförderung als Komplexleistung

Im Jahr 2019 wurde der Rahmenvertrag nach § 46 Abs. 4 SGB IX mit den Leistungsträgern, den Vertretern der Krankenkassen und den Verbänden der Leistungserbringer verhandelt und am Ende des Jahres abgeschlossen. Wir waren als Forum an den Verhandlungen beteiligt. Auch an den Vorbereitungstreffen und den Abstimmungsrunden zu den Verhandlungsterminen nahmen wir teil. Im Anschluss wurde mit den Verbänden der Krankenkassen und den Verbänden der Leistungserbringer die Vergütungsvereinbarung für Leistungen zur Diagnostik verhandelt. Beide Vereinbarungen sind seit 01.01.2020 gültig

Workshops/ Inhouse-Fortbildung

Die bevorstehende zweite Reformstufe des Bundesteilhabegesetz sorgte für viele Fragen bei den Mitgliedsorganisation. Zu diesem Thema haben wir 4 Inhouse-Fortbildungen und einen Workshop mit dem Thema „Anforderungen an Träger besonderer Wohnformen“ durchgeführt. Letzterer fand in Kooperation mit Rechtsanwalt Hohage statt. Weiterhin fanden zwei Workshops zum Thema „Datenschutzgrundverordnung, insbesondere das Thema „Verarbeitungsverzeichnis“ statt.

Jugendhilfe-Rahmenvertrag Schleswig-Holstein

Die Interimsregelung zum Jugendhilfe-Rahmenvertrag für Schleswig-Holstein nach § 78f SGB VIII ist durch das Forum Sozial e.V. und weitere Dachverbände der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe unterzeichnet worden. In der Interimsvereinbarung wird geregelt, dass der „Landesrahmenvertrag in der Jugendhilfe... längstens bis zum 30.09.2019 weiterhin die Grundlage für gemeinsame Verhandlungen zu Leistungs- und Entgeltvereinbarungen“ bildet.

Bis Mitte 2019 haben wir als Dachverband die Verhandlungen über die weiterhin strittigen Themen geführt. Nach zahlreichen Verhandlungen haben die Dachverbände der freien Träger die Sondierungsgespräche bewertet:

Aus Sicht der Dachverbände der freien Träger konnten in den bisherigen Sondierungen einige Fragestellungen bereits geeint werden:

- Überarbeitung der Zuständigkeitsregelung für Leistungs- und Entgeltverhandlungen gem. 2.1 VV JugH
- Überarbeitung bzw. Konkretisierung der Abwesenheitsregelung gem. 3.2 VV JugH
- Vereinbarung einer einheitlichen Regelung zur Verzinsung von Eigenkapital VV JugH
- Vereinbarung für eine Vergleichsberechnung von Mieten, insbesondere wenn wirtschaftliche oder persönliche Verflechtungen bestehen gem. 4.3.2 VV JugH
- Vereinbarung zur Instandhaltung von Mietobjekten VV JugH
- Kinderbetreuung in Einrichtungen für Mütter/Väter und ihren Kindern nach § 19 SGB VIII

Eine abschließende Einigung konnte noch nicht erreicht werden bei:

1. Festlegung der zukünftigen Personalkostenkalkulation:
 - a) pauschale Personalkostenkalkulation (Anlagen 2 und 3)
 - b) auf Einzelkosten basierende Personalkostenkalkulation
2. Neuberechnung der Personalschlüssel (Leitung, gruppenübergreifende Dienste, Gruppe und haustechnische Dienste) basierend arbeitszeit- und arbeitsrechtlichen Grundlagen (Verhandlungsposition ohne separate Ausweisung von Nachtdiensten und Nachtbereitschaften)
3. Berechnung der Nettojahresarbeitszeit in Anlehnung an KGST mit Berechnung der Zeitein- und Ausreißer des Gruppendienstes, entweder binnendifferenziert kalkuliert oder pauschal 20 %
4. Vereinbarung eines Wagnis-/Risikozuschlages
5. Vereinbarung einer variablen Auslastungsquote

Das bislang von Seiten der Leistungsträger formulierte Angebotspaket (Nettojahresarbeitszeit, Personalschlüssel im Gruppendienst) stellt eine deutliche Verschlechterung gegenüber den geltenden personellen und finanziellen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen dar. Die sich aus dem Angebot ergebenden Bedingungen ermöglichen den Leistungserbringern keine fachlich kompetente und wirtschaftliche Leistungserbringung.

Diese gemeinsame Bewertung der freien Träger wurde in die Sondierungsgruppe mit den Vertreterinnen der öffentlichen Träger eingebracht.

Nach kurzer Erörterung kommen VertreterInnen der öffentlichen und freien Träger einvernehmlich zu dem Ergebnis, dass trotz konstruktiver Gespräche und einem gemeinsamen Bemühen um tragbare Lösungen in den Sondierungsgesprächen auf Grundlage der Interimsregelung zum Jugendhilfe-Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII keine Verständigung erzielt werden konnte, die die Grundlage für Verhandlungen zu einem neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrag hätten bieten können. Die Sondierungen werden daher im gegenseitigen Einvernehmen der Beteiligten beendet.

Die Beteiligten verständigen sich darauf, dass die Interims-Vereinbarung zur weiteren Anwendung des Landesrahmenvertrages und zur pauschalen bzw. individuellen Personalkostenkalkulation bis zum 30.09.2019 weitergilt und dann ersatzlos entfällt.

AK Jugendhilfeeinrichtungen/ Hilfen zur Erziehung

Im Arbeitskreis Hilfen zur Erziehung sowie in der Beratung und Vertretung der Jugendhilfeeinrichtungen haben wir uns mit den Themen auseinandergesetzt:

- Interimsregelung zur Verhandlung eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrags
- Sondierungsgespräche zur Verhandlung eines neuen Jugendhilfe-Rahmenvertrags
- Beendigung der Sondierungsgespräche

- Personalschlüssel in stationären Einrichtungen
- Erfahrungen mit Verhandlungen von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen ohne Jugendhilfe-Rahmenvertrag
- Vorstellung und Diskussion eines neuen Kalkulationsschemas für Entgelte auf der Basis der Hamburger Regelungen
- Zusammensetzung und Arbeitsweise der Schiedsstelle
- Dienstplangestaltung und Arbeitszeitgesetz

Kindertagesstätten

In landesweiten Arbeitskreistreffen und zahlreichen Einzelberatungen für Kindertagesstätten dominierten diese Themen:

- Stand der Reform des Kindertagesstättengesetzes auf Landesebene, Austausch zu den jeweiligen Entwürfen des Kita-Reform-Gesetzes sowie Stellungnahmen und Anhörung zur zu beschließenden Fassung
- Kitaportal Schleswig-Holstein
- Neue Förderrichtlinie für Kindertageseinrichtungen in Kiel, Umsetzung der Richtlinie und mögliche Herausforderungen und Anpassungen in Hinblick auf das neue KiTaG
- Voraussichtliche Veränderungen durch das Gesetz auf Träger- und Einrichtungsebene
- Fachkräftegewinnung durch die Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)

Im Zuge der Reform des Kindertagesstättengesetzes nahmen wir auf Landesebene schriftlich Stellung zum „Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen“. Des Weiteren vertraten wir die Interessen der Mitgliedsorganisationen mit Nachdruck in der mündlichen Anhörung zum Gesetzesentwurf im Sozialausschuss des Landes Schleswig-Holstein.

In Kindertageseinrichtungen, bzw. in Gemeinschaften von Kindertageseinrichtungen wurden Workshop-Reihen zur Qualitätsentwicklung fortgeführt sowie Evaluationsworkshops zur Qualitätsentwicklung durchgeführt.

Ziel der Qualitätsentwicklung ist es, die gute Qualität der Kindertageseinrichtungen gemeinsam im Dialog zwischen Eltern, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Trägervertretern weiter zu entwickeln. Dabei sollen in Schlüsselprozessen Qualitätsziele in den pädagogischen Prozessen identifiziert und Indikatoren definiert werden, an denen die gute Qualität aus Sicht der Kinder und Eltern, aus Sicht der Mitarbeiterinnen und des Einrichtungsträgers erkannt werden kann. Die Qualitätsworkshops werden durch das Forum Sozial e.V. angeleitet, dokumentiert und moderiert.

Weitere Themen in der Fachberatung und Qualitätsentwicklung waren zum Beispiel Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren, Bildung, gemeinsame Konzepte, Partizipation, das Miteinander von Jung und Alt.

Schulen in freier Trägerschaft

Folgende Entwicklungen haben uns in der Beratung und Vertretung der Schulen in freier Trägerschaft 2019 beschäftigt, über die wir uns in Arbeitskreisen intensiv austauschten:

- Informationsaustausch über aktuelle Entwicklungen an den Schulen
- Erfahrungen mit örtlichen Prüfungen durch das Bildungsministerium
- Grundsätze und Verfahren der Unterrichtsgenehmigungen
- Entwicklung der Landesförderung/ Schülerkostensätze 2019/2020
- Inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Schülerkostensatz, z.B. im Hinblick auf Auslandsaufenthalte
- Schulgeldhöhe/ schleswig-holsteinische Umsetzung des Sonderungsverbot
- Stand der Umsetzung der Schulbaufördermittel Impuls 2030
- Digitalpakt Schule - Beteiligung der Schulen in freier Trägerschaft, Kriterien der Förder Voraussetzungen, Förderhöhe und Zuteilung

Wir haben das Thema der Unterrichtsgenehmigungen beim Bildungsministerium stetig in den Fokus gerückt, sodass es zu einem Austauschtreffen mit verschiedenen Abteilungen des Bildungsministeriums und Vertretern einiger Verbände kam. Unser Vorstoß wurde sehr befürwortet und dem Termin sollen weitere folgen.

Daneben haben wir Träger bei der Gründung und Genehmigung von neuen Schulen in freier Trägerschaft unterstützt und begleitet.

Als Sprecherin der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft in Schleswig-Holstein hat Frau Holthusen die freien Schulen im Landesschulbeirat vertreten und die Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen in Schleswig-Holstein (AGFS) geleitet.

Gremienvertretung / Mitgliedschaften

Im Schleswig-Holsteinischen Verband für soziale Strafrechtspflege e.V. ist Frau Holthusen im Berichtszeitraum als stellvertretende Vorsitzende tätig.

In den Landesbeirat für Bewährungs- und Straffälligenhilfe ist Frau Holthusen durch die Justizministerin als Mitglied berufen.

In der Vertragskommission zum Landesrahmenvertrag nach § 79 SGB XII ist Herr Illiger für die Leistungserbringer Mitglied.

